

## Berger Wilfried

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,  
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor  
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf  
Funk 0170 580 04 48  
Mail: [info@BauFachForum.de](mailto:info@BauFachForum.de)  
Home: [www.BauFachForum.de](http://www.BauFachForum.de)

**BauFachForum**  
Wilfried Berger



Wilfried Berger –  
Otterswanger Str. 2/1; 88630 Pfullendorf

Rechtsanwälte  
Bussek & Mengede  
Herrn Ferdinand Kluge  
Stargarder Straße 11  
10437 Berlin

Ordner  
415.8  
18

<b>Betreff:</b>	Unterlassungserklärung		X
<b>Unser Zeichen:</b>	Mengede ./ . Berger		
<b>Erfüllungsort:</b>	Pfullendorf		
<b>Erfüllungsdatum:</b>			
<b>Ihr Zeichen vom:</b>			
<b>Ortstermin vom:</b>			
<b>Aktenlage vom:</b>			
<b>Erstellt:</b>	21.07.2012	07:31	
<b>Neuer Ausdruck:</b>	22.07.2012	10:34	

### Offener Brief:

Guten Tag, sehr geehrter Herr Ferdinand Kluge,

erst einmal besten Dank für Ihre Unterlassungserklärung, die Sie mir per Fax und Einschreibbrief (Eingang Fax. 17.07.2012 und Einschreiben am 20.07.2012) mit Rückantwort zukommen lassen haben. Aus den Eingangsdaten erkennen Sie, dass Ihr Datum 10.07.2012 nicht bindend werden kann da der Postweg keine 7 Tage benötigt.

Dazu möchte ich noch folgendes anmerken:

### Schutz des Verbrauchers:

Grundlegend ist, dass Sie mit Ihrer Geschäftsidee einer gemeinschaftlichen Abrechnung mit der deutschen Telekom, ein geniales Geldbeschaffungsfeld für Ihr Unternehmen gefunden haben.

Allerdings muss dabei festgestellt werden, dass der normale Bürger, Verbraucher und Betroffene wie ich, dieses Geschäftsumfeld bzw. die Geschäftsidee nicht mehr überblickt. Das soll ja vielleicht der Sinn der Sache sein.

Das heißt, dass nicht mehr durchschaut werden kann ob die Rechnungsstellung der Deutschen Telekom über die Telekomrechnung für ausgewählte Firmen, die Telefonauskünfte vermitteln, rechtens ist. Auch wird bezweifelt, dass im geschlossenen Vertrag der Deutschen Telekom verankert ist, dass Firma mr. nexnet, bei der Nutzung der 11800 er Nummern Sie bzw. Ihr Mandant eigene Grundlagen fertigen können, die dem Benutzer nicht deutlichst vorgetragen werden. Somit auch in Frage steht, ob diese Forderungen rechtens sind und von Ihrem Mandanten einfach nur >eingetrieben< werden können?

Jetzt sind wir ja in einer Situation, bei der Firma mr. nexnet Vertragsgrundlagen erstellt, die dann vom Verbraucher bzw. demjenigen, der diese 11800 er Nummer

anwählt ohne seines Wissens einfach hingenommen werden müssen. Das zeigt ja das Urteil (Fürth/Odenwald Az.: C 56/11), das gegen ihren Mandanten ausgefallen ist eindeutig auf. Dabei kam eindeutig hervor, dass eine Erhöhung der Gebühren mit dem Verlassen des Telekomnetzes nicht zulässig ist.

Jetzt stellt sich die Frage, wenn hierbei Vertragswidrigkeiten vorliegen, dann auch der gesamte Vertrag letztendlich einseitig von Ihrem Mandanten gestört wurde und somit letztendlich eventuell rechtlich gar nie zustande gekommen ist? Wäre dies der Fall, würde Ihr Mandant, wie auch Ihre Kanzlei mit Ihrer Geschäftsidee zum Nachteil des Verbrauchers agieren. Somit sehr wohl in Frage steht, ob die Forderung aus der Verbindung 11800 über Ihren Mandanten korrekt ist.

Der Geschädigte, kann dies aus den Verstrickungen heraus, die Ihr Geschäftsplan vorgibt, nicht mehr erkennen. Auch ist für den Verbraucher nicht mehr zu erkennen, ob dieses Handeln rechts- und straffrei ist.

Ich habe ja nicht Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Das war eine Reaktion Ihrer Anwaltskammer, die meine Beschwerde direkt an die Generalstaatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung weitergeleitet hat. Wenn eine Institution wie die Anwaltskammer Berlin mit einem gesamten Stab von Anwälten in der Rechtsabteilung damit überfordert ist, Ihre Geschäftsidee und Ihren Geschäftsplan rechtlich und strafrechtlich zu werten, wie soll das dann der Verbraucher noch können?

Ein Beispiel (Dieses Beispiel steht für alle Verbraucher, die unter der Lebensgrenze leben und/oder oftmals kein gedecktes Konto besitzen):

Mein Vater ist 92 Jahre und telefoniert noch regelmäßig über das Telefonnetz der Deutschen Telekom.

Würde er jetzt, weil seine Rente nicht am Abbuchungstag der Abbuchung der Telefonrechnung auf seinem Konto eingegangen ist eine Rücklast erzeugen, er automatisch mit der Verwendung der Auskunftsnummer ja jetzt sofort mit Ihrem >Geldeintreibungssystem< konfrontiert werden.

Woher soll mein Vater, der die Telekomrechnung dann im Beispiel nach der Rückbuchung manuell anweist wissen, dass er somit die Rechnung Ihres Mandanten nicht bezahlt hat?

Dass dann ohne einen eindeutig, klaren Hinweis den auch ein 92 jähriger Mensch begreifen kann, dass dies eine Fremdrechnung aus der Abrechnung der Deutschen Telekom ist und damit Ihrem Mandanten Geld geschuldet wird ist doch gar nicht zu erkennen?

Gleichfalls kann er nicht erkennen, dass mit dem verspäteten Eingang bei der Telekom diese keine Auszahlungen an Ihren Mandanten nicht mehr vorgenommen wird. Inwieweit sich dann die Telekom mit dem Einbehalt dieses

Nachzahlungsbetrages in der Rechtsfreiheit befindet haben andere zu klären.

Wenn dann eine Mahnung von Ihrem Mandanten an einen solchen Senior unseres Lebenskreises kommt dieser doch diese Zusammenhänge nicht erkennen kann.

Dass dann, ohne jegliche Aufforderung aus 3,50.-€ dann 37,50.-€ geworden sind, um Sie reich zu machen, würde er ohne mit der Wimper zu zucken schlucken und bezahlen. Ob dies am Rande der Legalität geschehen ist oder gar in das Strafrecht fällt, kann dieser Senior unseres Lebenskreises nicht mehr einschätzen und steht somit mehr als in Frage?

### **Ich versuche mich zu wehren.**

Ich werde im Sinne meines Vaters, und eventuell derjenigen die Ihr System ebenfalls nicht durchschauen und brav zahlen, dies nicht hinnehmen und von der Staatsanwaltschaft prüfen lassen. Denn die Staatsanwaltschaft ist für solche Fälle zuständig und auch nur Sie kann hier eine Klärung finden. Und das ist das Recht des Verbrauchers auf Ihre Forderung so zu reagieren.

### **Gerechtfertigte Forderung:**

In keinsten Weise, zweifle ich im BauFachForum an, dass Ihre Forderung zu Unrecht gestellt wird. Allerdings wird angezweifelt, ob hierbei überhaupt ein realer Vertrag entstanden ist? Ist dies nach Prüfung der Staatsanwaltschaft nicht so der Fall, hat ihr Büro auch keine Berechtigung diese Forderungen, die sehr wohl strittig sind einzutreiben. Zumindest nicht ohne Vorlage einer Mandatsvollmacht, wie Sie das mir gegenüber vorgenommen haben.

Jeder andere seriöse Anwalt, legt mit der Forderung auch die Mandatsbeauftragung bei.

Sicherlich kann es ja sein, dass bei den vielen Millionen? von Forderungseinzügen die Ihr Büro vornimmt, hier aus Ihrer Geschäftsidee heraus einseitige Formulierungen unserer gesetzlichen Bestimmungen eingefügt wurden, von denen der Verbraucher nichts weiß? Aber, das kann nicht das Problem des Verbrauchers sein. Der Verbraucher hält sich letztendlich an das, was das Gesetz vorgibt. Und das verlangt der Verbraucher auch von Ihnen als findige Geschäftskanzlei.

Da der Verbraucher dies nicht mehr prüfen kann, bedient er sich der Hilfe der Staatsanwaltschaft, was komplett legitim ist.

### **Komisch ist ja:**

Jetzt sind die Berichte im BauFachForum schon seit Mai eingestellt ohne dass sich Ihr Mandant daran gestört hat.

Erst als ich an der Vollmacht mit den Unterschriften meine Zweifel angehegt habe und der Staatsanwaltschaft diesen Gedankengang von mir zur Prüfung angeregt habe, werden Sie mit Ihrer Unterlassungserklärung aktiv.

Für den Verbraucher ist dies mehr als merkwürdig.

### **Aber, dazu kommt ja noch was anderes:**

Ich habe mir mal erlaubt, mit einer anonymen Mailadresse auf Ihre Home Zugriff zu nehmen. Dabei habe ich bemerkt, dass Sie eine Internet Ratenvereinbarung eingerichtet haben.

So wie ich das Ganze ausprobiert habe, kann dabei jeder x beliebige mit einem fremden Aktenzeichen mit Ihnen über dritte eine Ratenvereinbarung vornehmen. Somit kann jetzt jeder x beliebige, der meine Chronik im Internet verfolgt, mit meinem Aktenzeichen mit Ihnen eine Ratenvereinbarung vereinbaren kann ohne dass ich etwas davon weiß.

Verstehen Sie Herr Kluge, da zweifelt der Verbraucher halt daran, ob das alles noch legal ist? Und wenn die Staatsanwaltschaft feststellt, dass das Ganze nicht legal ist, Sie sich am Verbraucher unberechtigt bereichern, was der Verbraucher allerdings nicht einschätzen kann. Sollte die Staatsanwaltschaft bzw. über eine Verurteilung festgestellt werden, dass Sie gegen das Strafrecht verstoßen haben, der Betroffene auch das Recht hat, von Ihnen sein Geld wieder zurück zu bekommen. Was ja nur sein Recht ist. Das werden dann sicherlich gigantische Summen werden. Dann

werden Sie einmal erkennen, was aus den kleinen Beträgen einzelner für eine gigantische Menge zusammengetragen wird. Und das ist eine Sache der Staatsanwaltschaft dies zu prüfen.

Sollte das Gericht bei einer Anklage dann noch darauf stoßen, dass diese Geschäftsidee zusammen mit der deutschen Telekom geplant und bewusst vorgenommen wurde, sicherlich auch die Deutsche Telekom Ihren Besuch von der Staatsanwaltschaft bekommen wird.

Denn, wie bereits schon hier im BauFachForum veröffentlicht, stellt sich der Verbraucher auch die Frage, weshalb die Deutsche Telekom, lediglich mit mr. nexnet eine Abrechnungsvereinbarung hat und nicht mit anderen 0900 er Bordellnummern beispielsweise?

Merkwürdig ist doch auch, wenn man die Prozesse zwischen Tele Gate und der Telekom der letzten Jahre verfolgt, hier ja gar keine Eintracht mehr herrscht. Dennoch die deutsche Telekom diesen Abrechnungsvertrag innerhalb unserer Telekomverträge mit der deutschen Telekom nicht mit mr. nexnet kündigt?

Sollte sich wie vor vorgetragen herausstellen, dass diese Vertragsübertragung ohne Wissen des Verbrauchers rechts- und strafwidrig ist, sich Ihr Mandant aus dem Vertrag heraus einseitig bereichert hat. Sollte sich dann noch herausstellen, dass die Deutsche Telekom über diese Abrechnungen noch Geld verdient, auch dies eventuell mit diesem Geldwerten einseitigen Geldvorteil nicht legal ist.

#### **Der Verbraucher:**

Aber, das hat nicht der Verbraucher zu entscheiden. Der Verbraucher kann sich diese Fragen nur stellen und in seiner Pressefreiheit auch nur öffentlich frei andeuten. Alles andere hat unser Kontrollorgan des deutschen Staates, die Staatsanwaltschaft zu entscheiden.

Eine Macht hat der Verbraucher allerdings nur, wenn so viel wie nur möglich Prüfungen Ihres Vorgehens bei der Staatsanwaltschaft vorgetragen werden. Denn die Staatsanwaltschaft muss erkennen können, dass hier ein >öffentliches Interesse< vor Ihren finanziellen Vorteilen steht.

Und wenn Sie auf die Rechnung anspielen, bei der bezweifelt wird ob diese eingegangen ist, steht wiederum Ihre Geschäftsidee in Frage.

Wenn die Deutsche Telekom eine Rechnung erstellt hat, indem die Beträge Ihres Mandanten mit eingegliedert sind, diese Forderung von der deutschen Telekom gekommen ist und nicht von mr. nexnet. Also auch die Rechnung nicht von mr. nexnet gekommen ist. Somit ist aus Sicht des Verbrauchers, nie eine Rechnung von Ihrem Mandanten an mich ergangen.

Inwieweit dann bei einer Rückbuchung oder einem Überweiser der Telekom vorab eine Rechnung aus dem Hause Ihres Mandanten an mich gestellt werden muss, bevor ein Anwalt mit einer Mahnung die Sache bearbeiten kann, entzieht sich meines Rechtswissens wie auch Rechtsverständnisses. Daher, die Anregung an die Staatsanwaltschaft, dies zu prüfen.

#### **Rechnung von wem?**

Daher habe ich sehr wohl das Recht zu veröffentlichen, dass von der Firma mr. nexnet, an mich nie eine Rechnung ergangen ist. Die Rechnung kam von der Deutschen Telekom. Der ich letztendlich mit meinem Ausgleich der Rechnung in der Verpflichtung stehe. Gleichfalls ist mein Vertragspartner die Deutsche Telekom die in Ihrem Namen (Deutsche Telekom) diesen Teilbetrag von mr. nexnet einzufordern. Dazu wieder der Vergleich Bauherr-Handwerker-Subunternehmer wie der Staatsanwaltschaft vorgetragen wurde. Und, wie die Telekom mit mr. nexnet im Innenverhältnis abrechnet weiß der Telekomkunde ja auch nicht. Dass dabei dann die Forderungen Ihres Mandanten im Forderungsmanagement von der Telekom nicht eingefordert wird, weiß der Telekomkunde ja auch nicht. Daher ist die Sache mehr als >anrücklich< und schreit förmlich nach einer Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft.

Dass zwischen Ihrem Mandanten bzw. den Forderungen Ihres Mandanten und der Telekom, kein Forderungsmanagement der Deutschen Telekom besteht, weiß doch der Verbraucher nicht? Letztendlich müsste der Bürger davon ausgehen, dass aus dem Vertragsrecht heraus Ihr Mandant nur die Berechtigung hat, diese Forderung bei der Deutschen Telekom einzuklagen. Was Vertragsrechtlich nach der Prüfung der Staatsanwaltschaft sicherlich auch nicht anderst zu deuten sein wird. Weil ja der Telekomkunde aus der Rechnungstellung der Telekom keinerlei Abtretung an mr. nexnet bewilligt hat.

Daraus entsteht ja die ganze Verwirrung? Es leuchtet doch keinem normalen Verbraucher ein, dass mit der Verbindung zu einer 11800 er Nummer, stillschweigend ein Vertrag mit Ihrem Mandanten entsteht, die Gebühren die Deutsche Telekom einzieht und im Streitfall die Deutsche Telekom darauf verweist, dass dann automatisch ein Mahn-Vertragsrecht zu Ihrem Mandanten entsteht? Noch weniger ist nachvollziehbar, dass dabei der Rechnungsersteller die Deutsche Telekom ist und bei nichterbringen der Forderung plötzlich ein dritter in das Vertragsgeschehen eingreift. Und das nur, weil die Deutsche Telekom und Ihr Mandant über die Köpfe der Telekomkunden hinweg entschlossen haben, dass bei gutem Eintreiben der Gebühren die Telekom verantwortlich ist und im Streitfall mr. nexnet. Das sollten dann schon noch die Telekomkunden entscheiden dürfen, wer mit wem im Rechnungsvertragsrecht steht?

Daher steht es sehr wohl in Zweifel, ob Ihr Mandant, dann nicht vor der Mahnung und den Gebühren Ihrer Kanzlei vorab eine reale Rechnung der Forderung stellen muss?

Aber, auch das kann erst nach Prüfung der Staatsanwaltschaft erkannt werden. Denn in Ihre Geschäftsidee viel Geld zu verdienen der Verbraucher, keine Einsicht hat und somit auch nicht weiß, ob er einseitig übervorteilt wird.

### **Unterlassungserklärung:**

Wenn der Eisenbahnverein von Buxtehude Mitglieder sucht, macht er das ja auch über das Internet oder über Zeitungsanzeigen. Wenn jetzt Betroffene Ihrer Geschäftsidee sich zusammenschließen wollen, um das Ganze prüfen zu lassen, müssen sich diese Menschen ja auch finden. Und das geht wiederum nur, wie beim Eisenbahnverein, über das Internet. Dass Ihre Kanzlei und Ihr Mandant natürlich solche Zusammenrottungen der Beteiligten nicht wünscht, steht ja außer Frage.

Aber, der Verbraucher hat doch das Recht, dazu gibt es das freie Versammlungsrecht. Und wenn für eine solche Versammlung oder Protest Beteiligte gesucht werden, kann das doch ohne weiteres über das Internet geschehen.

Neonazis dürfen Aufmärsche machen ohne dass Sie dabei gehindert werden, selbst wenn dort Personen dabei sind, die bereits straffällig aufgefallen sind. Im Gegenteil, der Staat muss noch teure Polizeieinsätze leisten. Warum soll dann von Betroffenen nicht Ihr Geschäftsmodell staatsanwaltschaftlich geprüft werden dürfen?

Und es wäre doch vom Verbraucher her blödsinnig, wenn jeder einzelne wegen der gleichen Geschäftsidee von Ihnen und Ihrem Mandanten alleine klagen oder vorgehen würde. Dazu gibt es dann das Recht der Sammelklagen. Die Sie sicherlich noch zu erwarten haben. Dass diese Findung nur durch Veröffentlichungen stattfinden kann, ist doch selbstredend. Und dabei können Sie doch nicht verlangen, dass alle Veröffentlichungen im BauFachForum über dieses Thema beseitigt werden? Zumindest warte ich dazu einen Gerichtlichen Beschluss ab.

Ich selber, habe doch gar kein Bedürfnis mit Ihnen eine Klage wegen ca. 37.-€ zu führen.

Daher habe ich Sie ja schon einmal aufgefordert, den offenen Betrag bei mir einzuklagen. Dann kann ich endlich auf Ihre Kosten die Sache vor Gericht prüfen lassen.

Aber, es ist mir auch Recht, wenn Sie vorab auf ihre Kosten eine Unterlassungsklage einleiten. Denn bei einer Unterlassung geht es ja nicht darum, dass Sie mir einfach verbieten können zu sagen, dass ich von mr. nexnet keine Rechnung bekommen habe. Bei einer Unterlassung geht es dann im Prozess ja darum, ob diese Rechnung wie vor beschrieben zwingend gewesen wäre oder ob es real ist, dass die Telekom die Forderung auf der Rechnung ausweist und bei einer verspäteten Zahlung diese Forderung automatisch von Ihrem Büro ohne Rechnungserstellung sofort mit einer Mahnung und Anwaltskosten behaftet ist?

Und das ist eine Sache von Richtern/innen, dies zu prüfen. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich gerne diese Unterlassungsklage abwarte und mich dann mit meinem Anwalt dagegen zu verteidigen verstehe.

Und es kann ja nicht angehen dass aus den letzten Fernsehveröffentlichungen Millionen von Verbrauchern sich nicht wehren dürfen und letztendlich Ihren nicht überschaubaren Geschäftsplan zusammen mit der Deutschen Telekom akzeptieren müssen? Hier lege ich mich gerne in die Hände der Deutschen Gerichte.

### **Vorsorglich:**

Da ich ja davon ausgehen muss, dass Sie diese Klage einreichen und ich damit ja keine 1. Verteidigungsmöglichkeit bezüglich der Klage erhalte und Gefahr laufe, dass ein negativer Beschluss ohne mündliche Verhandlung von irgend einem Gericht verfasst wird, werde ich natürlich zu meiner Verteidigung im Voraus diese Stellungnahme veröffentlichen. Gleichfalls werde ich zur Fairness auch Ihre beiden Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen im BauFachForum veröffentlichen. Sodass jeder Beteiligte Verbraucher erkennen kann, gegen was sich Ihre Kanzlei und Ihr Mandant wehren. So kann jeder Betroffene selber entscheiden, ob er Ihre Meinung teilt oder sich an den von mir aufgestellten Theorien, die ich an die

Staatsanwalt weiterreiche, orientieren möchte und auch selber den Weg zur Staatsanwaltschaft wählen möchte?

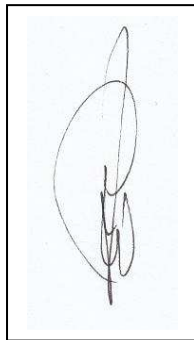
Dafür, dass bereits zumindest ein Anwaltskollege von Ihrer Zunft Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht hat, liegt mir zwischenzeitlich schriftlich vor.

Natürlich gehe ich davon aus, dass das Gericht bei einer Prüfung der Einstweiligen Verfügung die Staatsanwaltschaft-Akte einsehen wird, daher werde ich zu meinem Schutz diese Stellungnahme auch der Staatsanwaltschaft als Aktenanlage zusenden.

Aus diesem Grunde des Zweifels, bitte ich um Verständnis, dass ich die Erklärung nicht zurücksende und auf Ihre Klage warte.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

A handwritten signature in black ink, enclosed in a thin black rectangular border. The signature is stylized and appears to be 'W. Berger'.